

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/061/15

öffentlich

### Festsetzung der Schulstandorte und Schulbezirke für das Schuljahr 2017/2018

Erstellungsdatum: 24.08.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.09.2015	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
10.09.2015	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
16.09.2015	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
30.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
08.10.2015	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Die Welterbestadt Quedlinburg beschließt für das Schuljahr 2017/18 die Schulstandorte und Schulbezirke gemäß Anlage 3 (Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg)

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frau Marina Severin	gez. Severin
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Schulen, Sport, Kinder, Jugend	gez. Buchholz
Verantwortlicher Fachbereich:	3.0 Büro Fachbereich 3	gez. Voigt
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

## **1. Rechtsgrundlagen**

- §§ 4, 22, 37, 40, und 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung
- RdErl. des MK vom 18.6.2010-23.80100/1-1 Aufnahme in die Grundschule
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (GVBl. LSA 2013 S. 244) geändert §§ 4 und 7 durch Verordnung vom 12. Dezember 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 540)
- Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz für die Schuljahre 20014/15 bis 2018/19

## **2. Sachverhalt:**

Gemäß § 37 SchulG LSA werden alle Kinder die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

In diesem Zusammenhang hat der Schulträger gem. RdErl. des MK vom 18. 6. 2010 - 23-80100/1-1 in der z. Zeit geltenden Fassung die Personenberechtigten aufzufordern, ihre schulpflichtigen Kinder an der für sie in ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden.

**Vorab sind Erhalt oder Veränderungen von bestehenden Schulstandorten und Schulbezirke festzuschreiben.**

Die vorgesehenen Fristen und Termine für die Durchführung des eineinhalbjährigen Schulaufnahmeverfahren der Schulanfänger des Schuljahres 2017/18 erfordern die Festlegung und Veröffentlichung der Schulstandorte mit ihren Schulbezirken bis zum 31.01.2016.

Mit dem Beschluss zur BV-StRQ/082/14 hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2014 für das Schuljahr 2016/17 eine Änderung der Schuleinzugsbereiche/Schulbezirke beschlossen. In der Folge wird ab dem Schuljahr 2016/2017 in der Grundschule Süderstadt keine Anfangsklasse gebildet, der Schulstandort soll dann nur noch bis 2017/18 auslaufend beschult werden.

Die Welterbestadt Quedlinburg verfügt ab Schuljahr 2017/18 über fünf beständige Grundschulstandorte, für die Schuleinzugsbezirke festzusetzen sind.

Durch die Verwaltung wurde die Schülerentwicklung mit Erhebung der Daten des Einwohnermeldeamtes für jeden Schulstandort unter Berücksichtigung der bestehenden Schuleinzugsbereiche/Schulbezirke aktualisiert und fortgeschrieben. (Anlage 1)

In der Statistik zur Schülerentwicklung gesamt (Anlage 2) ist bis zum Schuljahr 2018/19 mit stabilen Grundschülerzahlen zu rechnen.

Der in den Planzahlen ausgewiesene leichte Anstieg wird durch die Nutzung von Schulen in freier Trägerschaft und durch Um- und Wegzüge erfahrungsgemäß bis zum Tag der Einschulung ausgeglichen.

Die mit Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 11.12.2014 festgelegten Schuleinzugsbereiche/Schulbezirke für das Schuljahr 2016/17 werden für das Schuljahr 2017/18 fortgeschrieben.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichtes Halle vom 31.03.2014 (AZ: 6 B 58/14 HAL) hat die bindende Festlegung von Schulbezirken in der Rechtsform einer Satzung zu erfolgen.

Die Anlage 3 enthält die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg.

## **Anlagen:**

Anlage 1 Schülerentwicklung der Grundschulen nach aktuellen Schulstandorten und Schulbezirken

Anlage 2 Schülerentwicklung gesamt bis zum Schuljahr 2021/22

Anlage 3 Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg